



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliche Darstellungen aus der Vorzeit des Bisthums Paderborn

Ledebur-Wicheln, Carl von

Paderborn, 1890

Das bäuerliche Leben im Lande Paderborn. Bilder aus den verschiedenen
Jahrhunderten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9220

Das bäuerliche Leben im Lande Paderborn. Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten.

In staatsrechtlichem Sinne kann von einem Bauernstande erst gesprochen werden ungefähr um das Jahr 1400; erst um diese Zeit trat der Stand der nicht adligen und nicht bürgerlichen Grundbesitzer zum Adel und zu den Bürgern in einen ausgeprägten Gegensatz.

In der vorliegenden Arbeit soll aber von dem Bauer im staatsrechtlichen Sinne nicht die Rede sein, sondern von dem Bauer im weiteren Sinne des Wortes, von der Gruppe von Bewohnern unseres Landes, deren Haupternährungsweig die Landwirthschaft ist, die als die eigentlichen Bebauer unseres heimischen Grund und Bodens vorzüglich aufgetreten sind. Und auch von diesen soll keine systematische und detaillirte Darstellung ihres privaten und öffentlichen Rechtes, ihrer politischen Geschichte, geliefert werden, sondern nichts Anderes als eine Schilderung dessen, was man gemeiniglich „Leben“

nennt, des Thun und Lassens in Haus und Hof, Wirthschaft und Familie.

Es ist im höchsten Grade interessant uns die Bilder des bäuerlichen Lebens aus früheren Perioden vor Augen zu führen; Unkenntniß, Unterschätzung oder Überhebung haben sie ja leider häufig verschwinden lassen oder getrübt und damit einer rechten Würdigung der Vergangenheit und Gegenwart geschadet.

I.

Bersehen wir uns im Geiste zurück in die Zeit etwa um Christi Geburt; es war die Zeit, als römische Legionen unser Vaterland zu unterjochen suchten. Wenn wir auch nur wenige Urkunden aus diesen Tagen mit Sicherheit befragen können, so ist es doch ein Bild voller Befriedigung, das uns aus denselben mitgetheilt wird.

Diese älteste Zeit sah den vollfreien Mann auf seinem vollfreien Boden. Unsere Vorfahren waren kein nach Art der Nomaden umherziehendes, sondern ein feßhaftes, ackerbautreibendes Volk; der Ertrag aus Viehzucht und einer geringen Bodencultur, aus Jagd und Fischerei, diente ihnen zum Unterhalt. „Daß die Germanischen Völker“ (also auch unsere Vorfahren hier im Lande), schreibt Tacitus, „nicht in Städten wohnen, ist bekannt. Sie bauen gesondert und einzeln, jenachdem eine Quelle, ein Feld, ein Gehölz ihnen gefällt.“ Es ist diese Mitteilung

jedoch nur mit Vorsicht und nur im Großen und Ganzen aufzufassen; einmal war reine Willkühr bei der Besiedelung des Bodens um diese Zeit schon ausgeschlossen, sodann kamen auch bei dieser die Eigenthümlichkeiten der drei Sächsischen Stämme, welche unser Paderborner Land bewohnten, stark zur Geltung. Die eigentlichen Westfalen, wie sie sich deutlich erhalten haben in den Kreisen Paderborn und Büren, wohnten auf einzelnen Höfen; sie hatten namentlich im Besiz die Sandgegenden, sind jedoch auch auf die Vorgebirge gedrungen und die Eingefessenen von Schwaney, Bufe, Neuenbeken und Feldrom zeigen deutlich in Sitte und Tracht, daß sie zu ihnen gehören. Besonders zeichnen sich unter den Paderborner Westfalen die aus dem Lande Delbrück aus. Die Engern, die übrigen Paderborner Westfalen auf und an beiden Seiten des Gebirges und auf dem höchsten Ramme, die Egge genannt, sowie die Ostfalen am Ramme des Wesergebirges, wohnen mehr in geschlossenen Dörfern. Indessen auch bei diesen braucht man noch nicht zu sagen, daß Tacitus geradezu Unrecht habe, wenn man die feste Abgrenzung und die doch immer vorhandene größere oder geringere Trennung der einzelnen Gehöfte innerhalb dieser Dörfer in Rücksicht nimmt. Jedenfalls steht es fest, daß ursprünglich jeder freie Mann in seiner Feldmark einen Hof besaß. Dieser Hof hieß Frohnhof, Herrenhof; die Frohnhöfe aller freien Leute waren ursprünglich in derselben Feld-

mark gleich groß und allenthalben hatten sie dieselbe Verfassung.

Im Laufe der Zeit entstand jedoch eine Verschiebung. Schon früh scheinen die Stammesfürsten zu ihren Losgütern noch andere Besitzungen erworben zu haben, welche sie durch Knechte und andere von ihnen abhängige Colonen bearbeiten ließen. Durch dann folgende Veräußerungen, durch Erpressungen und Bedrückungen der Gemeinfreien, wurde der vollfreie Grundbesitz in wenigen Händen concentrirt und die Zahl der grundbebauenden nicht vollfreien und der unfreien Colonen wesentlich vergrößert. Abgesehen indessen von ihrer Abhängigkeit von einem Frohnhofe, waren alle in den Händen der nicht vollfreien oder unfreien Colonen befindlichen Bauerngüter dasselbe im Kleinen, was der Frohnhof im Großen. Ihre Größe war verschieden in den verschiedenen Frohnhöfen und Grundherrschaften, so z. B. enthielten sie im Stifte Corvey 30 Morgen oder Fucherte, während sie anderwärts 20 oder 40 Morgen umfaßten. Allenthalben waren sie jedoch in demselben Frohnhofe ganz gleich und zwar so groß, daß jedes Bauerngut zur Ernährung einer hörigen Familie hinreichte.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß das Bild, welches wir vor uns aufrollen lassen nur in allgemeinen Zügen gezeichnet und nur im Großen und Ganzen der Wirklichkeit angepaßt werden konnte, da die vorgeschilderten Verschiedenheiten des Besitzes

einheitliche Zustände ausschließen und Abweichungen im Einzelnen, wenn schon unwesentliche, bedingen.

Die Wohnungen bestehen aus Sommer- und Winterwohnungen; das Baumaterial ist Holz, bei größeren Höfen etwa blockhausartig zusammengesetzt, im Allgemeinen aber noch einfach mit Ruthen durchflochten und mit Lehm oder Mist verklebt. Bruchsteine oder Ziegel werden nicht gebraucht. Die Dächer sind mit Rohr gedeckt und durch hohe Pfosten getragen. Das Innere der Wohnung, zwischen den vier Wänden, besteht aus einem einzigen großen Raume, in welchem die ganze Familie, um den Heerd versammelt, beisammen wohnt und schläft und in welchem auch das Vieh aufgenommen wird. Dieser Raum reicht bis unter das Dach ohne Zwischenbauten, wie aus verschiedenen Andeutungen, die sich in Rechtsquellen, betreffend das Leben der Neugeborenen, finden, zu schließen ist. Fenster fehlen und werden ersetzt durch hölzerne Klappen oder Vorhänge von Fellen. Die Winterwohnungen sind unterirdische Gelasse, welche oben auf mit Mist überdeckt sind und nicht nur zum Schutz gegen Frost, sondern auch als Verstecke gegen feindliche Plünderung dienen. Wenn Tacitus in seinen Annalen von einzelnen befestigten Orten oder Burgen spricht, so sind darunter keine bewohnte Festungen zu verstehen, sondern nur Ringwälle, feste Lager für den Krieg.

In solchen Räumen verläuft das häusliche Leben dieser Tage. Aber wenn auch den Räumen jeder

Glanz fehlt, mit hoher Achtung muß uns das Leben erfüllen. „Niemand lacht dort über Laster“, ruft Tacitus bewundernd aus, „und mehr vermögen dort gute Sitten, als anderswo gute Gesetze.“ Ein noch heute hervorragender Zug unseres Paderborner Bauern, ein starker Familiensinn, hielt strenge Zucht im eigenen Hause. Gastfreiheit zeichnete die Bewohner so aus, daß Tacitus sich in langer Beschreibung darüber ausläßt, ebenso das Wirthalten. Würfelspiel und Trunksucht sind die einzigen Schatten, die derselbe Schriftsteller bei Schilderung unserer Vorfahren zu erwähnen weiß und selbst diese Fehler scheinen ihre Ursache in einem Übermaß von Muth und Kraftgefühl zu haben, welches sich nicht scheut, mit den blinden Mächten des Zufalls und des be rauschenden Getränkes anzubinden. Einfach sind die Speisen; Wild, als Hirsche, Rehe, Schweine und der längst verschwundene Ur, Bär und Elchwild liefert der Wald; Pferde, Rindvieh, Ziegen und Schafe, von welchen letzteren die Wolle noch nicht verarbeitet wird, geben weitere Mittel zur Beschaffung von Nahrung, vor allen aber das Schwein; westfälische Schinken waren schon ein Leckerbissen der Römer; ziemlich erschöpfend sind die Speisen aufgezählt, wenn man den geringen Ertrag aus dem Ackerbau noch hinzufügt. Die ersten Früchte, die man baute, waren Bohnen und Hafer, wozu noch Rüben kamen. Auch Lein und Hanf wurde gebaut. Käse und Butter waren bekannt.

Die Speisen wurden theils gekocht, theils gebraten. Nach Plinius war Haferbrei ein allgemein beliebtes Gericht. Das Salz wurde durch Gießen der Soole auf glühende Kohlen gewonnen.

Ebenso einfach, wie die Speisen, ist das Getränk. Wasser und bei Festlichkeiten Meth, ein aus Wasser und Honig bereitetes Getränk, stillt den Durst. Tacitus erwähnt auch einen „Saft aus Korn, zu einer Art von Wein gefälscht“. Es ist eine häufig zu hörende Annahme, daß unser Bauer auch Bier trinke; die Malzbereitung und damit das Bier sind aber unbekannt; der eben erwähnte „Saft“ scheint nach seiner berausenden Eigenschaft mehr eine Art von Branntwein gewesen zu sein.

Die Feldbestellung ist einfach; die Düngung wird größtentheils durch Dreischn, durch Ausruhen des Bodens, ersetzt; der Pflug in einfachster Form ist bekannt, ob auch Eggen oder Harken ist zweifelhaft. Das Korn wird mit Sichelu geschnitten, in Garben gebunden und dann mit Flegeln gedroschen. Eigentliche Wiesen hat der Bauer nicht; zum Heumachen wird ein Acker ausgesucht, der sich nach seinem Graswuchse am meisten dazu eignet.

Die Kleidung ist ärmlich und gibt nur den nothwendigen Schutz gegen Witterung ab; die Frauen besorgen das Spinnen und Weben. Die von Leinwand gemachte Kleidung nennt man Hemde, versteht aber nicht nur unser Hemde, sondern alle leinenen Unterkleider darunter; Strümpfe und Hosen kennt

man nicht, nur dem Fuße wird durch eine Umhüllung Schutz gegeben, die davon Schuh heißt; als Oberkleid dient das Fell wilder Thiere; der Kopf ist unbedeckt, jedoch tragen Jäger und Krieger mit dem Felle des erlegten Ur auch wohl dessen Gehörn als Zierde auf dem Haupte.

Es ist wohl natürlich, schon durch die Verhältnisse bedingt, daß unser Paderborner Bauer dieser Tage ein großes Gewicht auf Waffen und Waffenspiel legt. Die Waffen bestehen einfach aus Schwert, Lanze und Schild. Aber wenn wir uns den Träger desselben vorstellen nach der wörtlichen Schilderung des Tacitus, „die Leibesbildung bei Allen dieselbe, wildmuthige, blaue Augen, röthliches Haar, große Körper, zum Gewaltsturm tüchtig, minder ausdauernd für Arbeit und Mühe, am wenigsten Durst und Hitze zu ertragen, wohl an Kälte und Hunger hat sie Himmel und Boden gewöhnt“, darf man sich nicht wundern über die Achtung, welche die Zeitgenossen deren kriegerische Tüchtigkeit zollen und über die Erfolge, die sie in verschiedenen Feldzügen davontrugen.

Das Leichenbegängniß war einfach, man verbrannte die Leiche.

Das öffentliche Leben dieser Zeit zu schildern, liegt nicht in der Absicht dieser Arbeit; es sei nur erwähnt, daß dasselbe seine Grenzen fand in einer Vereinigung der Höfe, in der Markgenossenschaft,

und daß dieselbe bewunderungswürdig geordnet und geregelt war.

Der Gesamteindruck aus dem Mitgetheilten kann nur ein äußerst günstiger sein. Die häuslichen und sittlichen Zustände stehen weit über der Stufe, die man sonst bei Völkern in der anfänglichen Entwicklung vorzufinden pflegt. Es muß dieses unseren Vorfahren um so höher angerechnet werden, als deren Bekanntschaft mit römischem Luxus und römischer Unsitte nicht bezweifelt werden kann, wir müssen vielmehr ein bewußtes sittliches Anstemmen gegen römisches Laster annehmen — ein Anstemmen, das um so höher steht, als das Licht des Christenthums noch nicht unser Vaterland erhellte.

II.

Seit der eben aufgerollten Periode, seit Christi Geburt, sind 700 Jahre verflossen!

Kriegerische Zeiten sind über unser Vaterland dahingegangen; das Licht des Evangeliums hat von einzelnen heiligen Männern unsern Bauern gebracht werden sollen; Willibald, Wiefried, Bonifacius, die beiden Gwalde, haben in verschiedenen Theilen des Landes gewirkt, aber Ungunst der Verhältnisse, vor allem ein noch heute den Bauern unseres Landes anklebender zäher Hang am Althergebrachten, haben wenig von dem aufgestreuten Saamen aufgehen lassen. Sitte und Cultur aber haben Anstöße erfahren in

den vielen Berührungen mit Römern und Franken, die nicht ohne Wirkungen bleiben konnten.

Der Stand der freien Bauern hat sich erhalten; er macht in seiner Zusammenfassung den Kern der Bevölkerung aus; persönliche Freiheit und Besitz in der Mark sind die Ideale des Mannes. Häusliches Leben und Moral sind im Wesentlichen unverändert geblieben, aber in milderer Formen zur Anschauung gebracht; die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben sich vermehrt und damit hat auch die Wirthschaft einen weiteren Umfang gewonnen.

Wir finden jetzt schon statt der früher einzigen für Menschen und Vieh bestimmten Wohnung auf dem bäuerlichen Besitze ein Wohnhaus für den Herrn; es ist einfach, wie ehemals, nur ein Raum, von Holz gebaut mit Lehm verklebt. Die Frau, Töchter und Mägde wohnen in besonderen, geschlossenen Gemächern, worin sie ihre Spinn- und Weberarbeiten verrichten, die man „Schreine“ nennt. Viehhäuser und eine Scheune zur Aufbewahrung von Getreide sind vorhanden, außerdem ein Backhaus und häufig ein besonderes Badehaus. Das ganze Gehöfte ist mit einem Zaune umgeben, dessen Planken durch Flechtwerk zusammengehalten werden. Die Führung des Haushaltes ist Sache der Frauen, von dem Bauer wird der Landbau besorgt. Wenn schon Jagd und die männlichen Waffenübungen das Lieblingsgeschäft des freien Mannes geblieben sind und den größten Theil seiner Zeit in Anspruch

nehmen, auch das Verfahren bei der Ackerbestellung im Ganzen dasselbe geblieben ist, so wird derselben doch eine größere Sorgfalt zugewendet. Gepflügt wird mit Röhren und Ochsen, nicht mit Pferden, welche dem Herrn zum Kriege und zur Jagd dienen. Die Ackergeräthschaften haben sich vervollkommnet, wir finden wenigstens schon Karren, Grassensen, Spizhacken, Grabeschaufeln. Auch Wassermühlen zum Mahlen des Getreides sind vorhanden. Zu den Getreidearten, welche angebaut wurden in den jüngst geschilderten Tagen sind hinzugekommen Weizen und Gerste; die Bereitung von Bier ist von den Galliern erlernt; der Flachsbau wird allgemein betrieben, auch Wiesen sind angelegt und als eigentliche Küchengewächse, welche wir auf dem vorigen Bilde vergeblich suchen würden, werden Erbsen, Linsen, Knoblauch und Gurken gezogen. Auch Anfänge der Obstzucht, sich beschränkend auf Äpfel und Birnen, sind sichtbar. Die Viehzucht, obwohl immer noch gering, macht den Hauptreichthum des Besitzers aus; bei dem Mangel an Geld dient das Vieh als Haupttauschmittel im Verkehr. Außer Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen finden wir an Federvieh auf dem Bauernhose Tauben, Hühner, Enten und Gänse; auch Jagd-, Vieh- und Hof-Hunde sind bekannt und geschätzt.

So hat die bäuerliche Wirthschaft unseres Landes eine vollere Gestalt angenommen; zwar noch naturwüchsiges, einfaches Leben in Sitte und Cultur,

aber die Fortschritte sind deutlich erkennbar. Die Grundlagen sind fester und umfangreicher geworden, aus denen eine vollkommene Wirthschaft erblühen mußte, wenn die pflegende Hand kam, die weiter baute, wenn günstige äußere Verhältnisse und höhere, innere Bildung als treibende Kräfte sich einstellten. Und diese erschienen bald!

III.

Nur ungefähr hundert Jahre sind wieder verflossen und etwa drei Generationen mögen seit dem letzten Bilde ihr irdisches Ziel vollendet haben.

Aber welche Umwälzung im socialen Leben des Bauern! Der Enkel würde den Großvater nicht begreifen können in seinem täglichen Leben und Treiben und der Großvater kopfschüttelnd die neuen unverstandenen Gebilde begrüßen, wenn es möglich wäre Beiden zugleich den Anblick der nur wenig auseinander liegenden Zeiten zu vergönnen.

Wir schreiben etwa das Jahr 800 nach Christi Geburt.

Der Frankenkönig Carl hat sein Schwert ergriffen und nach blutigen, langjährigen Kämpfen den heldenmüthigen Widerstand unserer Vorfahren gebrochen, der Held Widukind ist unterlegen und das Christenthum unserem Paderborner Lande dann unter dem Zwange des Krieges gebracht. Mit eiserner Faust griff Carl ein in die Lage der alten

freien Grundbesitzer, er pflanzte den Keim einer socialen Veränderung, er schuf fremde Zustände, den Bauern stellend auf anderen Boden, andere Anschauungen erzeugend. Die Erschöpfung aus den häufigen Kriegen gegen oder mit Carl, der Verdruß über die mißbräuchlichen Einwirkungen der Königl. Beamten, welche insbesondere die Heerbannspflicht zu controlliren hatten, bewogen schon bald viele ärmere Grundbesitzer einem Reichen ihr Grundeigenthum unter der Bedingung zu überlassen, daß dieser für sie die Kriegsdienste übernehme und ihnen ihr Gut, als erbliches Besizthum zwar, jedoch unter Auflage bestimmter Abgaben und Leistungen, zurückübertrage. Schutz gegen Veragation der Beamten, die Wohlthat, von ungemessener Heeresfolge verschont zu bleiben, erhielt hierdurch freilich der Bauer, — aber sein Eigen ist nicht mehr frei und die Person wird vertreten durch ihren Schutzherrn und es ist der Anstoß gegeben zu einer Entwicklung, die selbstverständlich ihre volle Folgen erst nach geraumer Zeit, während vieler folgender Jahrhunderte zeigte.

Der Kern der Bevölkerung unseres Landes ist zwar in diesen Tagen noch immer der vollfreie Bauer, aber dem scharfen Auge des Großvaters würde doch der beginnende Umschwung der Verhältnisse nicht entgehen. Wenn aber der Enkel dann Verweise hören muß über den wankenden Freiheitsfuss der Zeit, der Tadel wird doch vielleicht schwächer werden bei dessen Hinweis auf die

heutige Lage der bäuerlichen Wirthschaft. Wo der Großvater noch auf unserem letzten Bilde wohnte in einem elenden hölzernen Gebäude, mit einem einzigen Raume, da erhebt sich jetzt ein stattliches Haus, oft von Stein, mit mehreren Stuben oder Kammern, mit Keller und Gängen; wo die Wirthschaft des Ersteren sich mit Beschaffung und Herstellung weniger Bedürfnisse begnügt hatte, da ist die des Anderen zu einem Betriebe herangewachsen, die schon des Lebens Annehmlichkeit und Bequemlichkeit zur vorzüglichsten Sorge hat. Der Verkehr mit fremden Völkern, die Sorge Carls und dann auch natürliches Geschick haben das bäuerliche Leben auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gehoben.

Die Regierung Carls des Großen machte nach jeder Richtung hin wahrhaft Epoche. Wir besitzen eine sichere Quelle, die uns ein vollkommenes Bild gibt von dem wirthschaftlichen Treiben jener Tage — Verordnungen des Königs Carl an seine Beamten über seine Ansprüche an die Bewirthschaftung seiner Güter; solche — und sie sind in diesen Verordnungen nicht ausgenommen — lagen auch in unserem Lande, und was von diesen galt, wird aus den Gewohnheiten und den Gebräuchen der Zeit hervorgegangen sein und erlaubt mit Recht einen Schluß auf die bäuerliche Wirthschaft im Allgemeinen. Mag auch für kleinere Besitze nicht jede Vorschrift dieser Verordnungen angewendet sein, mögen klimatische und persönliche Verhältnisse Ab-

weichungen zu Tage gebracht haben, wie das noch heute bei jedem für einen größeren Bezirk erlassenen landwirthschaftlichen Befehle der Fall sein wird, von Bedeutung sind dergleichen sicher nicht gewesen, eine verhältnißmäßige Anwendung wird nirgends gehindert gewesen sein und wird mit Sicherheit die Annahme zutreffen, daß der Paderborner Bauer auf einer Stufe gestanden, die im Allgemeinen den Anforderungen jener Verordnungen gerecht werden konnte. Mit Staunen lesen wir diese Verordnungen — Capitularen —, mit mehr Staunen noch die erhaltene Nachweise über die wirkliche Ausführung derselben — die Revisionsprotocolle! Es würde zu weit führen, den ganzen Inhalt dieser Documente vorzuführen, nur das Wesentliche daraus mag kurz erwähnt werden.

Das Haus soll enthalten Bettstellen, Pfühle, Federbetten, Betttücher, Tischtücher, Bankpfühle, die nöthigen Gefäße von Erz, Blei, Eisen, Holz, Brandruthen, Ketten, Kesselhaken, Beile, Aexte, Bohre, Schneidmesser und Kriegsgeräthe; da ist die Rede von der Bereitung von Speck, Rauchfleisch, Würsten, Pöckelfleisch, Wein, Essig, Beerensaft, Fischsaft, Senf, Käse, Butter, Malz, Bier, Meth, Honig, Wachs, Mehl und Schmalzfett; es wird befohlen, wie es gehalten werden soll mit Züchten von Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen, Fischen, Hühnern, Enten, Gänsen, Tauben und Pfauen; Felder, Aecker und Wiesen, sollen gut bestellt, für guten Samen

stets gesorgt werden, Wälder und Wild sollen geschont und das Gefinde gut gepflegt werden; die Wirthschaftsräume, deren man bedeutend mehr bedurfte als in der letztgeschilderten Periode, müssen gut erhalten werden. Im Garten müssen gezogen werden Lilien, Rosen, Steinklee, Kostwurz, Salbei, Raute, Gurken, Melonen, Kürbisse, Bietzbohnen, Kümmel, Rosmarin, Kerbel, welsche Richern, Meerzwiebeln, Schwertel, Schlangenzwurz, Anis, Wildkürbisse, Sonnenblume, Anei, Silum, Lattich, Schwarzkümmel, weißer Senf, Kresse, Klette, Bolei, wilde Petersilie, Eppich, Liebstockel, Sadebaum, Dille, Fenchel, Hundeläufte, Weißwurz, Quendel, Brunnenkresse, Münze, Rosmünze, Bergmünze, Fieberwurz, Mohn, Mangold, Haselwurz, Eibisch, Malve, Gartenpappeln, Möhren, Pastinack, Melde, Meierkraut, Kohlrüben, Kohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Porre, Rettig, Schalotten, Lauch, Knoblauch, Kardedistel, große Bohnen, maurische Erbsen, Koriander, Springwurz. An Bäumen sollen gepflanzt werden: Aepfel-, Birn- und Pflaumenbäume verschiedener Art, Ebereschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche in mehreren Arten, Quitten, Haselnüsse, Mandeln, Maulbeerbäume, Lorber, Birbel, Feigen, Nußbäume und Kirschen verschiedener Sorten.

Die Bienenzucht erfreut sich besonderer Fürsorge. Zu den Getreidesorten, welche schon früher gebaut wurden, sind hinzugetreten, Spelz und Hirse. Daß der Handel und die Industrie, von welcher

letztere sich freilich wohl nur auf Handarbeit, wenn schon in mehr als gewöhnlicher Fertigkeit, beschränkte, eine gewisse Bedeutung besaßen und dem bäuerlichen Leben zu Gute kommen, läßt sich mit Sicherheit aus verschiedenen Quellen schließen; da die Bereitung der Wolle nunmehr eine gewöhnliche Frauenarbeit geworden, ist auch in der Tracht eine erhebliche Verbesserung vor sich gegangen; die Bekanntschaft mit Wein und die schon vorkommende Fabrikation von Glas tragen zur Erhöhung der Annehmlichkeit des Lebens bei.

Die Verbrennung der Leichen war bei Todesstrafe verboten; dieselben wurden begraben.

Nehmen wir nun aus diesen kurzen Andeutungen das Ergebnis, so können wir zugeben, daß der Blick auf dieses letzte Bild uns kaum weniger befriedigt, als das aus der vorigen Periode. Der Baderborner Bauer dieser Zeit, in seiner großen Mehrzahl noch ein freier Mann auf freiem Grund und Boden, gesänftigt in seinen Sitten, ohne daß deren Reinheit getrübt wäre durch die Fortschritte der Cultur, gehoben innerlich durch das allmählich immer tiefer dringende Christenthum war eine herrliche Erscheinung, zu der wir mit Stolz und Bewunderung ausblicken mögen!

IV.

Wir machen jetzt einen großen Schritt auf unserer wandernden Betrachtung und stellen uns vor

ein Bild, das etwa die Jahreszahl 1400 nach Chr. trägt.

Die Tage, welche verlaufen sind zwischen dieser und der letzten Periode bilden einen Abschnitt in der heimathlichen Geschichte, wie ihm in gleicher Bedeutung sich kein anderer an die Seite stellen läßt. Die Einflüsse, von welchen wir auf unserem letzten Bilde gesehen haben, wie sie anfangen, auf die Stellung des freien Bauern und auf das bäuerliche Leben im Allgemeinen einzuwirken, machten sich nach natürlichen Gesetzen im Laufe der Zeiten in immer höherem Grade geltend, Person und Eigenthum in immer weiteren Kreisen mit ihren Folgen berührend.

Die Versuchung liegt nahe, sich in die Fülle der Geschichte dieser großen mächtigen Zeit zu stürzen und im Einzelnen den Einfluß der Ereignisse auf den Bauernstand zu verfolgen; aber erwehren wir uns der Weitläufigkeit und begnügen uns mit wenigen streifenden Andeutungen.

Die Heerbannspflicht und die vexationen der Beamten waren, wie schon gesagt, die Anstöße, die zuerst den freien Bauernstand vermindern ließen. Um die Zeit, welche unser Bild trägt, findet faktisch keine Einberufung der einzelnen Freien zum Heerbann mehr statt, — eben weil dieser zu Wenige geworden waren —, derselbe bestand schließlich aus Contingenten der Fürsten und Herren. Große lang andauernde Kriege hatten Personen und Eigenthum

tief geschädigt und hatten in unserem Paderborner Lande die größten Veränderungen im Besihsstande des Grundeigenthums zur Folge. Die annales Lauripenses und Eginhardt melden, daß Carl der Große schon 794, 797 und 804 den dritten Theil der Sachsen fortgeführt und dafür Franken hingeschickt, die Ländereien aber unter die Bischöfe, Klöster und seine Getreuen vertheilt habe. Die Kreuzzüge, die Blüthe des Ritterthums, die Entwicklung der Städte, das Emporblühen des Handels und der Industrie und manches Andere bieten herrliche Erscheinungen dieser Zeit dar, aber in Bezug auf das bäuerliche Leben ist deren Bedeutung nicht ohne Bedenken. Die Ereignisse fangen an ihre Schatten zu werfen auf das innere Leben des Bauernstandes, Schatten, die mit der Zeit stets dunkler werden müssen.

Das Bild, welches uns jetzt beschäftigt, hat in der That verschiedene Wirkung auf den Beschauer. Nicht als ob das häusliche und wirthschaftliche Leben zurückgegangen wäre, im Gegentheil, dasselbe zeigt einen hohen Glanz, aber wer scharf hinzusehen vermag, entdeckt hinter diesem Glanze den Wurm — den mit der Hingabe des Besihs an einen Mächtigeren entstandenen Verlust der Freiheit und der Standesehre, den Verlust der alten öffentlichen Stellung des Bauern.

Ueberall, insbesondere auch in unserem Paderborner Lande, erscheinen in der Zeit des aus-

gehenden Mittelalters der Landesherr und der Lehns-
herr geistlichen und weltlichen Standes, Klöster und
Stifter, Ritter und Städte im Besitze des größten
Theiles des Grundeigenthums. Diese Besitzungen
sind nicht zu denken als große zusammenhängende
Ländermassen, sondern vorherrschend aus einzelnen
Höfen bestehend, die oft weit von einander gelegen
waren. Der Bischof von Paderborn konnte schon
im Jahre 1036 einundzwanzig Frohnhöfe zur Do-
tation des Stiftes Bußdorf hingeben. Zwischen
solchen Besitzungen liegen leider nur noch in geringer
Anzahl, größere oder geringere Höfe freier Bauern,
deren Erhaltung, ebenso wie bei größeren Terri-
torien dahin gehende Festsetzungen gemacht sind durch
Fürstenrecht, Lehnrecht u. s. w., geschützt ist durch
den Grundsatz der Untheilbarkeit. Der Bauernhof
geht von Kind auf Kindes Kind über und die Ge-
schwister des Besitzers finden auf dem Hofe ihre Ver-
pfllegung und Unterhalt. Der Sachsenspiegel gestattet
die Verschuldung nur, soweit die fahrende Habe
reicht. „Denn wenn der Jud weiß“, sagt Gailer
von Kaisersberg, „daß er von dem Gute Nichts
oder nur Wenig bekommen kann, wird er nit viel
borgen.“ In Betreff der Größe der Bauernhöfe
unterschied man Großgüter von 100—300 Morgen,
Mittelgüter von etwa 60—100 Morgen, Kleingüter
mit geringerer Morgenzahl; die Bauern führen nach
diesen Verhältnissen verschiedene Namen, von Bauern,
Köttern, Häuslern. Wenn man dann noch an die-

jenigen Bewohner des Landes denkt, denen die oben gedachten Grundherrschaften den Acker wieder in irgend einer Form zur Bewirthschaftung übergeben hatten, so wäre wohl die gesammte Landbevölkerung in Erwähnung gebracht. Bei der letzteren Klasse von Landbewohnern, die im Dienst- oder Zinsverhältniß standen, war übrigens jede knechtische Form der persönlichen Unfreiheit unter dem Einfluß der Kirche zu einem in keiner Weise drückenden Verhältniß herabgesunken.

Die Bauart der Häuser hat sich in ihren Grundzügen seit der letzten Periode nicht geändert. Der Heerd befindet sich noch immer in der Mitte eines großen beim Eintritt in das Haus sofort zu betretenden Raumes; die Bauernfrau beherrscht von ihrem Sitze hinter dem Heerde das ganze Haus, sie übersieht zu gleicher Zeit Kinder und Gesinde, Pferde und Rühle und hütet Keller, Boden und Kammer. Der Platz bei dem Heerde ist der schönste im Hause; auf dem Heerde brennt oder glimmt wenigstens das Feuer den ganzen Tag und die ganze Nacht und wird nur beim Tode des Hausherrn nach altem Brauche ausgelöscht.

Die Landwirthschaft ist zu immer höherer Blüthe gelangt, in demselben Verhältnisse beinahe als der Grundbesitz als solcher kränker wird. Alles wird intensiver gebaut, insbesondere Hanf und Flachs, Hopfen, Weizen und Gemüse; zahlreiche Forstordnungen regeln die Benutzung und Cultur des Waldes.

Wir haben einen klaren Einblick in die blühenden Zustände der Haus-, Feld- und Waldwirthschaft durch eine auf uns gekommene Wirthschaftsverordnung von Nicolaus Engelmann, welcher nicht lange Zeit nach der Jahreszahl, welche unser Bild trägt, Oberverwalter eines Erzbischöflich Mainzer Guts-hofes zu Erfurt war. Diese Vorschriften über die Acker-, Forst-, Wiesen- und Weincultur sind für diese Periode ein ähnliches Denkmal wie Carls des Großen Capitularen für eine andere Zeit, mit der aus denselben Gründen wie bei diesen nicht abzuweisenden Vermuthung, daß sie auch mutatis mutandis für die bäuerliche Wirthschaft im Lande Paderborn ein Spiegelbild abgeben. Das Buch beschäftigt sich in bewunderungswürdiger Weise bis ins Einzelne mit allen Zweigen der Wirthschaft und gibt zugleich Zeugniß von einer strengen Zucht über das Gesinde und von einer großen Sorge für dessen pünktliche Ausübung der kirchlichen Pflichten.

Der landwirthschaftliche Aufschwung zeitigte einen Wohlstand, der grell absticht von der späteren gedrückten Lage unserer Bauern. In Westfalen, läßt Werner Kovelink von Laer, der im Jahre 1420 noch als Carthäuser im Kloster St. Barbara in Cöln gelebt hat, die Adlichen des Landes sagen, „bekommt ein Bauer schon mehr geliehen, als zehn von uns zusammen, oder thut Capitalien aus, wie er will.“

Mit Befriedigung über den Zustand der Landwirthschaft, mit einer gewissen Beklemmung über den Zustand des Grundbesizes wenden wir uns von diesem Bilde ab.

V.

Lassen wir nun das letzte Bild vor uns abrollen; ein Bild mit Gestalten und Momenten seit den vorbeschriebenen Tagen bis auf unsere Zeit.

Welch eine Fülle von Ereignissen, Welch eine Wandlung! Das Vaterland in fortwährender Aufregung in politischer, socialer und religiöser Beziehung!

Die Gerichts-, die Kriegs-, die Steuerverfassung hat mit dem Zustande der vorigen Perioden gar keine Gemeinschaft mehr; die schon auf den letzten Bildern erblickten Anfänge und Ursachen dieser Veränderungen entwickelten sich bald zu ihren letzten Consequenzen. Das Recht und das Gericht waren reformirt bis auf die Quelle des Rechts und die Quelle der Gerichtsbarkeit selbst. Aus den Frohnherren, Grundherrschaften sind Landesherren geworden, aus den Hinterlassen Unterthanen, aus dem Hofrecht das Landrecht, aus den Grundholden Landstände und aus dem Grundsatz, daß alle Gerichtsbarkeit ausgehe von dem Grundherrschaften, war der Satz geworden, alle Gerichtsbarkeit geht aus von dem Landesherren. Die Landesherren erheben die von ihnen selbst ausgeschriebenen Steuern und die zum

Kriegsdienst nöthigen Mannschaften und da sie bei diesen Geschäften die Vermittelung der Grundherren immer mehr und mehr zu entzihen wissen, so verlieren diese allmählich das Recht, selbst ihre Hinterlassen zu schirmen und zu vertreten, mit der Schirmgewalt aber auch ihre alte Bedeutung. Von dem früheren schönen gegenseitigen Verhältnisse blieben nur die Lasten und Abgaben, die aber nun, da sie für einen nicht mehr geleisteten Schutz entrichtet werden mußten, ohne jede Gegenleistung, und da die neuen Steuern und Lasten hinzukommen, für den Bauern um so beschwerlicher sind.

Überall ein sich mehrender Druck auf den Bauernstand und die lauten Klagen desselben. Die unerträgliche Lage führt endlich zum Kampfe; im Anfang des 16. Jahrhunderts entstehen schon die verschiedenen Bauernaufstände im Elsaß und im Speierischen, die Verbrüderung des armen Conrad in Württemberg, dann kamen die Bauernaufstände in den Jahren 1524 und 1525, auch in Westfalen. Wie diese Aufstände im Blute erstickt sind, ist bekannt und wurde das Loos der Bauern durch sie mehr verschlimmert als verbessert. Die Bauern wurden fast überall von ihrer althergebrachten Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten und von den Gerichten entfernt und die ihnen so verhaßten Doctoren der Rechte traten im Rathe der Fürsten und bei Gericht an ihre Stelle. In vielen Grundherrschaften werden noch seit dem 16. Jahrhundert,

insbesondere wie uns Maurer aus verschiedenen Quellen nachweist, auch im Paderborner Lande, die grundherrlichen Dienste und Abgaben bedeutend vermehrt, oft willkürlich gesteigert und dadurch die Lage der Bauern immer gedrückt; ja sogar die Reichsgesetzgebung — der Reichstagsabschied von 1555, § 24 garantirt den Grundherrn neuerdings die aus der Leibeigenschaft fließenden, längst im Wesentlichen vergessenen Rechte. Dann kommen die traurigen Tage des 30jährigen Krieges; was mag unser armer Paderborner Bauer in jenen Tagen gelitten und geblutet haben! Die Thatfachen aus dieser traurigen Zeit haben sich in unserem Volke so erhalten, daß deren Schilderung überflüssig erscheint.

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Belastung des Grund und Bodens zu einer solchen Höhe gestiegen, daß die Bauern unseres Landes außer Stande waren, dieselben noch ferner zu tragen. Wir lagen urkundliche Beweise vor aus dem Lande und dessen Nachbarschaft, daß noch in den Jahren 1760—1780 Bauern ihren Hof dereliquirt haben; sie ließen ihn liegen und begaben sich heimlich nach Holland; die Wiederbesetzung dieser Höfe war mit der größten Schwierigkeit verknüpft.

Aber schon im Laufe des 18. Jahrhunderts reißt in aller Stille, auch für die Bauern, eine neue Zeit. Die Leibeigenschaft wird mehr und mehr verhaßt, sie ist zuletzt gar nicht mehr möglich; die Frei-

lassungen mehren sich und werden oft für hohe Summen erkaufte; die Bauern beginnen einen Prozeß nach dem anderen mit ihren Grundherrschaften, öfters nicht ohne Erfolg; sie wagten es schon im Lande Paderborn gegen die Steuerfreiheit der Ritterschaft Beschwerde zu führen.

So wird den Reformen vorgearbeitet, welche das 19. Jahrhundert endlich bringt. Bald nach der großen französischen Revolution von 1792 verschwand an vielen Stellen in Deutschland die Leibeigenschaft gänzlich, im Lande Paderborn im Jahre 1806, und nach den neuen Erhebungen der Bauern im Jahre 1848 verschwanden auch die noch übrigen grundherrlichen Abgaben und Leistungen mit oder ohne Entschädigung für die Grundherrschaften.

Zur alten Größe und Herrlichkeit ist der Bauernstand noch nicht wieder gekommen.

Es ist müßig und auch wohl noch nicht an der Zeit, an diese Thatsache weitere Betrachtungen zu knüpfen.

Quellen.

1. Tacitus, Germania.
2. Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Frohnhöfe, Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland.
3. S an s s e n, Deutsche Geschichte des Mittelalters.

4. Dr. Suibert Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.
5. von Harthausen, Agrarverfassung in Norddeutschland.
6. Sommer, Bäuerliche Rechtsverhältnisse in Rheinland und Westfalen.
7. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens.

